

1. Definitionen -

„Käufer“ bezeichnet die DMT Solutions Germany GmbH, die als „Bill to“ in der Bestellung ausgewiesen wurde; „Käufergruppe“ bezeichnet eine juristische Person, die kontrolliert wird von oder unter gemeinsamer Kontrolle mit dem Käufer steht; „Kontrolle“, „Kontrollen“ oder „kontrolliert“ bedeutet die Eigentümerschaft von mehr als fünfzig Prozent (50 %) der Aktie eines Unternehmens oder anderer Stimmrechte; „Waren“ bezeichnet die Produkte, Teile, Software, Prozesse und Liefergegenstände, die als Teil der Dienstleistungen geliefert werden, alle wie in der Bestellung angegeben; „Bestellung“ ist das Bestelldokument, das vom Käufer an den Verkäufer ausgestellt wird, um Waren oder Dienstleistungen zu beschaffen, einschließlich aller Dokumente, die durch ein solches Bestelldokument in Bezug genommen werden; „Verkäufer“ bezeichnet den Lieferanten, an den der Auftrag adressiert ist; „Dienstleistungen“ bezeichnet die in der Bestellung genannten Dienstleistungen, einschließlich aller Abonnementdienste oder Software als Dienstleistung.

2. Annahme dieser Geschäftsbedingungen -

(1) Sofern hierin nichts anderes vorgesehen ist, stellt die schriftliche Bestätigung der Bestellung oder der Beginn der Leistung gemäß der Bestellung die Annahme der Bestellung und dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Verkäufer dar. Es gelten keine allgemeinen Geschäftsbedingungen des Verkäufers oder andere Dokumente, die nicht in der Bestellung aufgeführt sind. DIE BESTELLUNG IST AUSDRÜCKLICH AUF DIE ANNAHME DIESER GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DURCH DEN VERKÄUFER BESCHRÄNKT UND HÄNGT AUSDRÜCKLICH DAVON AB. DER KÄUFER WIDERSPRICHT ALLEN ANDEREN ODER ZUSÄTZLICHEN BEDINGUNGEN.

(2) Der Käufer behält sich das Recht vor, den Auftrag jederzeit vor seiner Annahme durch den Verkäufer zu ändern oder zurückzuziehen.

(3) Um Zweifel zu vermeiden: Wenn ein separater schriftlicher Vertrag zwischen dem Käufer und dem Verkäufer hinsichtlich der Waren und Dienstleistungen ausgeführt wurde, gelten die Bedingungen dieses Vertrags.

3. Lieferung -

(1) Der Verkäufer liefert die Menge der Waren und/oder die Leistungen nach dem Datum/den Daten, das/die in einer Bestellung dargelegt ist/sind, oder wie anderweitig vom Käufer angefordert.

(2) Sofern nichts anderes hierin vorgesehen ist, ist Eile geboten und der Käufer behält sich das Recht vor, (i) (ohne Haftung) Lieferungen, die nach den festgelegten Daten erfolgen, zu verweigern oder zu stornieren, und (ii) den Kauf woanders zu tätigen und den Verkäufer dafür verantwortlich zu machen. Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, darf der Verkäufer keine wesentlichen Zusagen oder Produktionsvereinbarungen treffen, die über den Betrag oder die Zeitspanne hinausgehen, der/die zur Erfüllung des Liefertermins des Käufers erforderlich ist, es sei denn, der Verkäufer trägt das eigene Risiko.

(3) Waren, die an den Käufer vor dem Zeitplan oder über die in der Bestellung angegebene Menge hinaus geliefert werden, können auf Kosten des Verkäufers zurückgegeben werden oder können vom Käufer mit Zahlung zurückgehalten werden, sodass die Zahlung bis nach dem geplanten Lieferdatum aufgeschoben ist.

4. Weiterleitungsraten –

Alle Waren müssen von der Route weitergeleitet werden, die zu der niedrigsten Transportrate führt, außer wenn der Käufer dies anderweitig angibt. Andernfalls werden der Unterschied der Frachttarife und zusätzliche Kosten für die Fuhrkosten dem Verkäufer berechnet. Wenn die Bedingungen f.o.b. sind, sollten Transportgebühren bezahlt werden. Wenn Waren als „einziehen“ weitergeleitet werden, muss der Betrag solcher Gebühren bei Leistung von Rechnungen abgezogen werden.

5. Bewertungen –

Expresssendungen, für die der Käufer zustimmt, die Gebühren zu bezahlen, dürfen nicht über 50,00 US-Dollar ohne die vorherige Genehmigung des Käufers versichert werden. Der Käufer hat das Recht, den Verkäufer für zusätzliche Versicherungsgebühren zu bezahlen, die aus nicht genehmigten höheren Bewertungen entstehen.

6. Preise, Steuern und zusätzliche Gebühren -

(1) Die in der Bestellung angegebenen Preise sind FCA, sofern nicht anderweitig angegeben. Zusätzliche Gebühren sind in der Bestellung zu finden.

(2) Der Verkäufer darf den Preis der bestellten Waren ohne die vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers nicht erhöhen. Die Preise werden in der Währung des Käufers an die Adresse des Käufers, die auf der Bestellung angegeben ist, ausgestellt. Wenn der Preis ausgelassen wird, werden die Waren und Dienstleistungen zu dem zuletzt angegebenen oder bezahlten Preis oder dem aktuellen Marktpreis zum Zeitpunkt der Lieferung, für die Waren und Dienstleistungen, berechnet, je nachdem, was niedriger ist.

(3) Der Verkäufer stellt dem Käufer die Dienstleistungen zu den in der Bestellung beschriebenen Gebühren zur Verfügung, die, wenn es keine gegenteiligen Bestimmungen gibt, für die angegebenen Dienstleistungen fix sind. Wenn sie ausdrücklich als Zeit und Material angegeben werden, werden Gebühren als Schätzung angesehen und werden zu einer festen stündlichen/täglichen Rate berechnet. Der Verkäufer stimmt zu, den Käufer zu benachrichtigen, wenn eine solche Schätzung wahrscheinlich überschritten wird. Zusätzliche Ausgaben müssen im Voraus schriftlich mit dem Käufer vereinbart werden.

7. Verpackung -

Ein Packzettel, der die Bestellnummer anzeigt, muss jeder Sendung beiliegen. Die Pakete müssen die Bestellnummer des Käufers tragen und Brutto-, Tarif- und Nettogewichte oder die Menge wie erforderlich anzeigen. Der Käufer darf keine Kosten für die Verpackung übernehmen, sofern nicht anderweitig schriftlich vereinbart. Alle Verpackungen müssen alle geltenden Bundes-, Landes-, lokalen und internationalen Gesetze, Anforderungen und Verordnungen einhalten.

8. Zahlungsbedingungen -

(1) Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, ist der vom Verkäufer für Waren oder Dienstleistungen in Rechnung gestellte Betrag vom Käufer innerhalb von sechzig (60) Tagen, wenn der Käufer seinen Sitz in den USA oder Kanada hat, und innerhalb von fünfundvierzig (45) Tagen, wenn der Käufer seinen Sitz in den Regionen EMEA oder APAC hat, sowohl nach Erhalt jeder Rechnung durch den Käufer als auch nach Lieferung

von Waren und/oder Dienstleistungen („Fälligkeitsdatum“) zu zahlen.

- (2) Alle Kosten für Fracht, Steuern und Versicherungen oder andere Gebühren, die vom Käufer bezahlt werden müssen, werden separat auf jeder Rechnung aufgeführt.
- (3) Der Käufer ist berechtigt, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen Zahlungen zu verrechnen oder zurückzuhalten, insbesondere bei Mängeln an den Waren oder wenn die Erbringung der Dienstleistungen nicht den vereinbarten Leistungsniveaus oder, wenn keine Vereinbarung getroffen wurde, den geltenden Branchenstandards entspricht.
- (4) Die Zahlung von speziellen Werkzeugen und Formen wird erst dann vorgenommen, wenn der Käufer Muster der produzierten Waren genehmigt.
- (5) In dem Ausmaß, in dem dem Käufer Rabatte gewährt werden, beginnt die Zahlungsfrist ab dem Datum der Annahme einer korrekten Rechnung oder Annahme der Waren durch den Käufer, je nachdem, was davon später eintritt.

9. Qualitätskontrolle -

- (1) Waren müssen vor dem Versand vom Verkäufer überprüft werden. Der Käufer kann eine Inspektion auch innerhalb einer angemessenen Zeit nach der Lieferung durchführen. Der Käufer kann die Lieferung von Waren, die beschädigt sind oder bei der Inspektion nicht den Spezifikationen oder anderen Anforderungen entsprechen, die in der Bestellung festgelegt oder dem Verkäufer anderweitig mitgeteilt wurden, ganz oder teilweise ablehnen. Unbeschadet der sonstigen Rechte des Käufers behält sich der Käufer das Recht vor, die vom Verkäufer ersetzte Ware so schnell wie möglich abzulehnen oder die Ware gegen volle Gutschrift zum Rechnungspreis zurückzugeben. Der Verkäufer trägt alle Bearbeitungs- und Transportkosten sowie die Verpackungskosten für abgelehnte und substituierte Waren.
- (2) Für den Fall, dass sich Personal des Verkäufers, das dem Käufer Dienstleistungen erbringt, zu irgendeiner Zeit als für den Käufer unannehmbar erweist, hat der Käufer den Verkäufer darüber zu informieren und der Verkäufer hat dieses Personal unverzüglich zu entfernen und auf Verlangen des Käufers innerhalb von fünf (5) Tagen nach dieser Mitteilung Ersatz zu stellen.
- (3) Zusätzlich zu allen anderen gesetzlichen Rechten behält sich der Käufer das Recht vor, diese Bestellung zu stornieren und/oder die Waren ganz oder teilweise zurückzugeben, falls die Dienstleistungen nicht rechtzeitig und fachgerecht gemäß dieser Bestellung erbracht werden oder wenn die Waren fehlerhaft sind oder nicht für den Verkauf geeignet sind oder von dem Muster abweichen, von dem die Bestellung, oder der Spezifikation, für die die Bestellung erteilt wurde, abweichen, oder weil sie die Versand- oder Rechnungsanweisungen des Käufers oder eine der Bestimmungen dieser Bestellung nicht eingehalten haben und die Waren, die zufriedenstellend sind, behalten.

10. Garantie -

- (1) Der Verkäufer garantiert, dass alle hierin gelieferten Waren frei von Material- oder Verarbeitungsfehlern sind und den Spezifikationen und Anforderungen entsprechen, die in der Bestellung angegeben oder anderweitig vereinbart wurden.
- (2) Wenn in der Bestellung nichts anderes vereinbart ist, gilt diese Garantie für (i) zwölf (12) Monate ab Erhalt (oder ab Annahme, wenn länger) der Waren oder (ii) wenn länger, eine gesetzliche Gewährleistungsfrist, und gilt für alle Mängel oder sonstigen Nichtkonformitäten, einschließlich versteckter Mängel. Bei Verletzung dieser Garantie hat der Käufer auch die Rechte, die gesetzlich oder (falls zutreffend) im Eigenkapital vorgesehen sind. Die Einbeziehung von ausdrücklichen Garantien und Zusicherungen durch den Verkäufer gilt nicht als Verzicht auf solche anderen Garantien, die stillschweigend oder ausdrücklich im Gesetz oder als Gegebenheit dargelegt werden.
- (3) Der Verkäufer garantiert, qualifizierte Mitarbeiter zu ernennen und Dienstleistungen fachgemäß und mit der erforderlichen Sorgfalt zu erbringen, und wie in der Bestellung dargelegt oder wie anderweitig vereinbart. Nicht konforme Dienstleistungen werden so bald wie möglich erneut durchgeführt und alle daraus resultierenden Ergebnisse werden erneut an den Käufer zur Annahme übermittelt.

11. Titel, Risiko, Verzicht auf Zurückbehaltungsrecht, Insolvenz -

- (1) Das klare, uneingeschränkte und unbelastete Eigentum und die Gefahr des Verlusts der Waren gehen mit dem Erhalt der Waren am vorgesehenen Lieferort auf den Käufer über. Wenn kein Lieferort angegeben ist, ist der Lieferort die Zustelladresse des Käufers, die auf der Bestellung angegeben ist.
- (2) Soweit gesetzlich zulässig, verzichtet der Verkäufer auf alle Pfandrechte (gesetzlich oder anderweitig), die der Verkäufer jetzt oder in Zukunft aufgrund der Lieferung der Waren hat oder haben könnte.
- (3) Im Falle eines freiwilligen oder unfreiwilligen Verfahrens, eines Konkurses oder einer Insolvenz durch oder gegen den Verkäufer, der Unfähigkeit des Verkäufers, seine Schulden bei Fälligkeit zu begleichen, oder im Falle der Ernennung eines Bevollmächtigten mit oder ohne Zustimmung des Verkäufers zugunsten der Gläubiger oder eines Konkursverwalters, ist der Käufer nach eigenem Ermessen berechtigt, einen nicht erfüllten Teil der Bestellung ohne jegliche Haftung zu stornieren.

12. Rechnungen -

Die Rechnungen des Verkäufers geben die Bestellnummer des Käufers an und werden von (i) einer unterzeichneten Original-Frachtbriefrechnung, (ii) einem Express-Frachtbrief oder (iii), im Falle von Prepaid-Sendungen, einer originalen bezahlten Transportrechnung begleitet. Jede Lieferung muss durch eine separate Rechnung abgedeckt werden. Fällige und geschuldete Beträge auf Rechnungen beziehen sich auf die Menge der auf den beiliegenden Empfangsdokumenten akzeptierten Waren und Dienstleistungen zu dem in der Bestellung angegebenen Preis, sofern der Käufer diese nicht schriftlich ändert.

13. Steuern -

Der Käufer ist verantwortlich für die Zahlung aller Export-, Verkaufs-, Gebrauchs-, Eigentums- oder sonstigen Steuern, die auf die dem Käufer erbrachten Waren und Dienstleistungen erhoben werden, außer Steuern, die nach dem Einkommen des Verkäufers erhoben oder gemessen werden. Sofern nicht anderweitig im Auftrag angegeben, beinhaltet der auf der Bestellung angegebene Preis alle derartigen Umsatz- und andere anwendbare Steuern, die durch den Grund der durch den Auftrag vorgesehenen Transaktionen erhoben oder auferlegt werden.

14. Eigentum des Käufers -

Der Verkäufer erkennt an, dass alle Informationen, Daten, Berichte, Aufzeichnungen und Materialien, einschließlich der vom Käufer zur Verfügung gestellten oder speziell bezahlten Werkzeuge (zusammen „Eigentum des Käufers“) (i) Eigentum des Käufers sind und bleiben, (ii) auf Verlangen des Käufers jederzeit ohne zusätzliche Kosten entfernt werden können, (iii) nur zur Erfüllung der Bestellung für den Käufer verwendet werden dürfen, (iv)

von anderen Materialien oder Werkzeugen getrennt gehalten werden müssen und (v) eindeutig als Eigentum des Käufers gekennzeichnet sein müssen. Der Verkäufer übernimmt die Haftung für Verluste oder Schäden an dem Eigentum des Käufers, mit Ausnahme von normalem Verschleiß.

15. Geistiges Eigentum -

Wenn die Bestellung ganz oder teilweise für die Entwicklung einer Ware für den Käufer oder für die Erbringung einer Dienstleistung bestimmt ist, die zur Schaffung von geistigem Eigentum führen kann:

(1) überträgt der Verkäufer dem Käufer und allen anderen Mitgliedern der Käufergruppe hiermit alle Rechte, Titel und Anteile an allem geistigen Eigentum (einschließlich, aber

nicht beschränkt auf Patente, Geschäftsgeheimnisse, Marken, Urheberrechte, Halbleiterschutzrechte, Erfindungen, Verbesserungen, Ideen, Entdeckungen, Software und andere Urheberschaftswerke, Daten und Know-how), unabhängig davon, ob es patentierbar oder nicht schutzfähig, konzipiert, geschaffen oder erstmals auf die Praxis reduziert ist, im Zusammenhang mit den im Rahmen der Bestellung geforderten Arbeiten. Auf Verlangen und Kosten des Käufers (oder eines relevanten Mitglieds der Käufergruppe) führen der Verkäufer und seine Mitarbeiter und Auftragnehmer alle Dokumente aus und führen alle Handlungen durch, die der Käufer (oder die Käufergruppe) für notwendig oder angemessen hält, um das Eigentumsrecht des Käufers (oder der Käufergruppe) an diesem geistigen Eigentum zu vervollkommen und um es dem Käufer und/oder allen relevanten Mitgliedern der Käufergruppe zu ermöglichen, Patente, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrechte, Marken und andere Formen des Schutzes an diesem geistigen Eigentum zu beantragen, zu erhalten, zu besitzen, aufrechtzuerhalten und durchzusetzen. Der Käufer und alle anderen Mitglieder der Käufergruppe können nach eigenem Ermessen Änderungen jeglicher Art an diesem geistigen Eigentum vornehmen. Der Verkäufer wird dem Käufer und allen relevanten Mitgliedern der Käufergruppe unverzüglich schriftlich alle geistigen Eigentumsrechte mitteilen, die sich aus den im Zusammenhang mit der Bestellung hergestellten Waren oder Dienstleistungen ergeben.

(2) Soweit gesetzlich zulässig, sind alle vom Verkäufer oder seinen Subunternehmern im Rahmen der Bestellung erstellten Software- und sonstigen Urheberrechte, die urheberrechtlich geschützt sind, soweit gesetzlich zulässig, Werke, die im Rahmen der im Verlauf der Bestellung erbrachten Leistungen gemietet und ausgeführt werden. Soweit das Eigentum an solchen Werken gesetzlich nicht auf den Käufer oder ein relevantes Mitglied der Käufergruppe übertragen werden kann oder solche Werke nicht als gemietete Werke gelten, werden alle Rechte, Titel und Interessen daran hiermit unwiderruflich vom Verkäufer auf den Käufer oder ein relevantes Mitglied der Käufergruppe übertragen.

(3) Sofern in der Bestellung nicht anders angegeben, gewährt der Verkäufer dem Käufer, einem relevanten Mitglied der Käufergruppe und Dritten, die im Namen des Käufers (oder eines relevanten Mitglieds der Käufergruppe) handeln, ein nicht ausschließliches, unbefristetes, weltweites, gebührenfreies, unwiderrufliches Recht und eine Lizenz (mit dem Recht zur Unterlizenzierung) zur Nutzung und Änderung jeglichen anderen geistigen Eigentums, das in Waren oder Leistungen, die als Teil der Dienstleistungen entwickelt wurden und die sich im Besitz des Verkäufers oder eines seiner Unterauftragnehmer befinden oder von ihm kontrolliert werden, integriert oder in Verbindung mit diesen verwendet wird.

(4) Dem Verkäufer oder seinen Subunternehmern oder deren Mitarbeitern wird weder direkt noch indirekt eine Lizenz oder ein Recht eingeräumt, geistiges Eigentum des Käufers oder von Mitgliedern der Käufergruppe zu nutzen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Verwendung des Namens des Käufers (oder eines relevanten Mitglieds der Käufergruppe) oder eines der Marken, Logos und Designs des Käufers (i) für Werbe-, Promotions- oder andere Zwecke ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Käufers oder des betreffenden Mitglieds der Käufergruppe; oder (ii) auf Produkte, die nicht an den Käufer verkauft oder anderweitig an andere Personen als den Käufer verkauft wurden.

(5) Der Verkäufer verpflichtet sich, drei Jahre nach der endgültigen Lieferung des geistigen Eigentums im Rahmen der Bestellung die ordnungsgemäßen technischen und sonstigen Aufzeichnungen über das geistige Eigentum aufzubewahren und dem Käufer auf Anfrage zur Verfügung zu stellen.

(6) Wenn der Verkäufer eine Person ist, verzichtet er hiermit auf unbedingliche und unwiderrufliche Weise zugunsten des Käufers, seiner Bevollmächtigten und Lizenzgeber und aller Verkäufer, auf alle Persönlichkeitsrechte nach dem [Copyright, Designs and Patents Act 1988](#) und Rechte einer ähnlichen Natur, die der Verkäufer nun oder in Zukunft in allen vom Verkäufer erstellten Arbeiten nach dem Auftrag haben kann. Alle derartigen Werke können vom Käufer und dessen Bevollmächtigten und Lizenznehmer ohne die Zustimmung des Verkäufers geändert, modifiziert und/oder angepasst werden. Der Verkäufer hat dem Käufer einen Verzicht auf die Urheberpersönlichkeitsrechte für alle im Rahmen der Bestellung entstandenen Werke zu gewähren. In diesem Verzicht ist festgelegt, dass der Käufer, seine Abtretungsempfänger und Lizenznehmer das Recht haben, alle vom Unterauftragnehmer erstellten Software- oder sonstigen Arbeiten ohne Zustimmung des Unterauftragnehmers zu ändern, zu modifizieren und/oder anzupassen.

16. Verletzung der Rechte an geistigem Eigentum -

(1) Der Verkäufer ist Eigentümer aller Rechte, Titel und Anteile für an dem gesamten geistigen Eigentum. Der Verkäufer hat das Recht, die hier gewährten Aufgaben und Lizenzen zu gewähren. Es gibt keine Lizenzen für oder Pfandrechte, Klagepflichten, Sicherheitsbeteiligungen oder andere Verschuldungen oder Anteile zu Gunsten eines Dritten an diesem geistigen Eigentum.

(2) Der Verkäufer sichert zu und garantiert, dass die Waren und Dienstleistungen kein Patent verletzen oder gegen andere Rechte an geistigem Eigentum verstoßen.

(3) Der Verkäufer wird den Käufer und alle anderen Mitglieder der Käufergruppe und ihre jeweiligen Vertreter und Kunden sowie die Direktoren, leitenden Angestellten, Mitarbeiter, Vertreter und Kunden jedes von ihnen auf eigene Kosten und Ausgaben schadlos halten und für alle Kosten, Ausgaben und Schäden (einschließlich angemessener Anwaltshonorare), die sich aus Ansprüchen Dritter wegen der Verletzung von Patent-, Urheber-, Marken- oder anderer Eigentumsrechten (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Veruntreuung von Geschäftsgeheimnissen) aufgrund von Waren, Dienstleistungen oder deren Nutzung durch die Käufergruppe ergeben, vollständig entschädigen.

(4) Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, dass der Käufer, falls die Nutzung der Waren oder Dienstleistungen durch ein Gericht angeordnet wird, weil diese Waren oder Dienstleistungen ein Patent, Urheberrecht, eine Marke oder ein anderes Eigentumsrecht eines Dritten verletzen, (nach Ermessen des Verkäufers) unverzüglich (i) ohne Einschränkung und ohne Kosten für den Käufer das Recht erhält, die so verbundenen Waren oder Dienstleistungen weiterhin zu nutzen, oder (ii) dem Käufer unverzüglich und ohne Kosten für den Käufer Ersatzwaren oder -dienstleistungen zur Verfügung stellt, die in Bezug auf Funktionalität und Leistung den vorgeschriebenen Waren oder Dienstleistungen wesentlich gleichwertig sind.

(5) Die Bestimmungen dieses Abschnitts gelten nicht für die Verletzung von Waren, die entwickelt wurden, oder von Dienstleistungen, die erbracht wurden, wenn die Verletzung die direkte Folge spezifischer detaillierter Entwicklungsanforderungen ist, die der Käufer dem Verkäufer schriftlich auferlegt, es sei denn, das geistige Eigentum eines Dritten wird vom Verkäufer ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers wesentlich in die Waren aufgenommen.

17. Haftung -

(1) Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, darf die maximale Haftung des Käufers im Zusammenhang mit der Bestellung oder im Zusammenhang mit einem einzelnen Ereignis oder einer Reihe von zusammenhängenden Ereignissen einschließlich Fahrlässigkeit einen Betrag in Höhe von 110 % der vom Käufer im Rahmen der Bestellung bezahlten Rechnungen nicht überschreiten.

(2) Sofern hierin nichts anderes bestimmt ist, ist der Käufer nicht haftbar, sei es aufgrund von unerlaubter Handlung oder Unterlassung (einschließlich Fahrlässigkeit), einer Vertragsverletzung oder gesetzlichen Verpflichtung oder anderweitig, für:

(i) Gewinnverlust oder

(ii) Verlust des Geschäfts- und Firmenwerts oder

(iii) Geschäftsverlust oder

(iv) Verlust der Geschäftschancen oder

(v) Verlust erwarteter Einsparungen oder

(vi) Verlust oder Korruption von Daten oder Informationen oder

(vii) besondere, indirekte oder Folgeschäden oder -verluste, die von der anderen Partei unabhängig von ihrer Natur, die vernünftigerweise vorhersehbar, angemessen vorhersehbar ist oder tatsächlich von den Parteien zum Zeitpunkt der Ausführung der Bestellung vorgesehen ist oder nicht.

(3) Nichts in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen ist dazu vorgesehen, die Haftung der Parteien für Betrug (einschließlich betrügerischer Falschdarstellung) und Tod oder Personenschäden, die durch Fahrlässigkeit oder sonstige Haftungsansprüche entstehen, die nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden können, zu begrenzen oder auszuschließen.

(4) Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer und alle anderen Mitglieder der Käufergruppe sowie deren Nachfolger, Abtretungsempfänger, Mitarbeiter, Vertreter, Kunden und Nutzer der Waren und Dienstleistungen von allen Verlusten oder Kosten (einschließlich Anwaltshonorare) freizustellen und schadlos zu halten, die zu einer Verletzung von Personen oder Schäden an Eigentum führen, die auf (i) Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers oder seiner Mitarbeiter, Vertreter oder Subunternehmer zurückzuführen sind, oder (ii) einen Mangel an den Waren, der direkt oder indirekt durch Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder durch die Herstellung oder Verwendung der Waren für den vorgesehenen Zweck verursacht wurde.

(5) Verluste und Schäden, für die der Verkäufer die Verantwortung übernimmt und die vom Käufer oder vom jeweiligen Mitglied der Käufergruppe (nach Wahl des Käufers) unter diesen Bedingungen ersetzt werden können, umfassen alle Verluste oder Ausgaben (einschließlich angemessener Anwaltshonorare), die einem anderen Mitglied der Käufergruppe entstanden sind.

18. Höhere Gewalt -

Jede Partei ist von ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag befreit, wenn sie aufgrund eines unvorhersehbaren Ereignisses, das außerhalb ihrer angemessenen

Kontrolle liegt, nicht in der Lage ist, Leistung zu erbringen, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Brände, Überschwemmungen, Unfälle, Bürgerunruhen, höherer Gewalt, Krieg, staatlicher Embargos, mit Ausnahme von Streiks, Arbeitskämpfen, unerwarteten Marktmanagements bei Arbeitskräften, Materialien oder Lieferungen. Ungeachtet des Vorstehenden können Verpflichtungen nur entschuldigt werden, wenn die Partei, die durch solche Umstände oder Ereignisse betroffen ist, (i) die schriftliche Benachrichtigung über solche Umstände oder Ereignisse, die umgehend nach dem Auftreten eines solchen Umstands erfolgen, erteilt wird; (ii) vollständig mit den allgemeinen Geschäftsbedingungen von Abschnitt 27 (Geschäftskontinuität) übereinstimmt und (iii) ihre besten Bemühungen erbracht hat, um die Wirkung dieser Umstände oder Ereignisse zu minimieren. Die andere Partei kann die Bestellung nach eigener Wahl kündigen, wenn dieser Umstand oder diese Bedingung länger als 30 Tage andauert.

19. Vertrauliche Informationen -

(1) Der Verkäufer erkennt an, dass der Käufer und alle anderen Mitglieder der Käufergruppe Eigentümer wertvoller vertraulicher Informationen sind, und lizenziert diese von anderen. Der Verkäufer wird die Vertraulichkeit der vertraulichen Informationen des Käufers und der Käufergruppe auf die gleiche Weise schützen wie die Vertraulichkeit seiner eigenen ähnlichen Informationen, jedoch in keinem Fall mit weniger als einem angemessenen Standard an Sorgfalt. „Vertrauliche Informationen“ sind (i) Kundenlisten, bestehende Vereinbarungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern; (ii) Preisvorschläge, finanzielle und andere Geschäftsinformationen, Daten und Pläne; (iii) Methoden, Know-how, Prozesse, Designs, Produkte, Computersoftware; (iv) Forschungs- und Entwicklungsinformationen; (v) personenbezogene Daten (siehe 24 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen) des Käufers und anderer Mitglieder der Käufergruppe und (vi) alle anderen Informationen, die schriftlich als vertraulich bezeichnet werden, oder Informationen, die der Verkäufer kannte oder vernünftigerweise für vertraulich gehalten hätte.

(2) Sofern der Käufer (oder ein relevantes Mitglied der Käufergruppe) nichts anderes bestimmt, erklärt sich der Verkäufer damit einverstanden, dass er weder während noch nach Ablauf dieser Bestellung (i) vertrauliche Informationen für eigene oder fremde Zwecke verwendet; (ii) vertrauliche Informationen an eine Person weitergibt oder deren Weitergabe an eine Person gestattet (mit Ausnahme von Auftragnehmern und Dritten; vorausgesetzt, dass diese Auftragnehmer und Dritte an Geheimhaltungsverpflichtungen gebunden sind, die im Wesentlichen den hierin enthaltenen Bedingungen entsprechen), oder (iii) einer Person erlaubt, Berichte oder Dokumente, die solche vertraulichen Informationen enthalten oder betreffen, zu prüfen und/oder zu kopieren. Der Verkäufer darf keine Informationen an den Käufer oder ein Mitglied der Käufergruppe vertraulich weitergeben oder in die Waren integrieren, die vom Verkäufer oder einem Dritten als vertraulich erachtet werden.

(3) Vertrauliche Informationen beinhalten keine Informationen, von denen der Verkäufer feststellen kann, dass sie: (i) öffentlich zugänglich sind oder anschließend gemacht werden, ohne dass es sich um Handlungen oder Unterlassungen des Verkäufers handelt; (ii) vor der Offenlegung solcher Informationen im rechtmäßigen Besitz des Verkäufers waren; (iii) dem Verkäufer anschließend von einem Dritten offengelegt werden, der nicht gegen eine Verpflichtung der Vertraulichkeit verstößt, oder (iv) vom Verkäufer unabhängig entwickelt werden, ohne dass die vertraulichen Informationen verwendet werden. Der Verkäufer kann vertrauliche Informationen gemäß einer Gerichtsverfügung oder einer gültigen Vorladung oder wie nach einem Bundes-, Staats- oder lokalen Gesetz erforderlich offenlegen, vorausgesetzt, dass der Verkäufer den Käufer unverzüglich benachrichtigt und ihm die Möglichkeit gibt, eine angemessene Schutzanordnung zu erwirken.

(4) Nach Abschluss oder Beendigung dieser Bestellung sind alle vertraulichen Informationen auf schriftliche Anfrage unverzüglich an den Käufer zurückzugeben.

20. Werbung -

Der Verkäufer darf ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers in keiner Weise für die Tatsache werben oder veröffentlichen, dass der Verkäufer dem Käufer die Waren oder Dienstleistungen zur Verfügung gestellt oder mit deren Erbringung beauftragt hat oder dass der Käufer den Verkäufer oder seine Produkte unterstützt. Der Verkäufer darf den Namen, den Handelsnamen, die Handels- oder Dienstleistungsmarken, Slogans, Logos oder Designs des Käufers nicht für irgendeinen Zweck verwenden, und diese Gegenstände sind und bleiben alleiniges und ausschließliches Eigentum des Käufers.

21. Beauftragung und Untervergabe -

Der Verkäufer darf seine Forderungen nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers abtreten oder übertragen oder die Bestellung oder Rechte oder Verpflichtungen hierunter abtreten oder übertragen. Wenn der Verkäufer seine Verpflichtungen aus der Bestellung an Dritte weitergibt, schließt der Verkäufer mit seinem Subunternehmer eine schriftliche Vereinbarung ab, die in allen wesentlichen Punkten die gleichen Verpflichtungen für den Subunternehmer vorschreibt, die dem Verkäufer aus der Bestellung auferlegt werden. Der Verkäufer bleibt für die Leistung eines Subunternehmers vollständig verantwortlich.

22. Geschenke –

Der Verkäufer verpflichtet sich, keine Geschenke oder Zuwendungen an Mitarbeiter des Käufers oder Mitglieder der Familienangehörigen der Mitarbeiter des Käufers zu gewähren.

23. Marken –

Wenn die Waren speziell für das Design des Käufers bestimmt sind oder den Namen, die Marke, die Dienstleistungsmarke oder ein anderes Kennzeichen des Käufers tragen, dürfen sie ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers nicht an andere Personen als den Käufer verkauft oder anderweitig veräußert werden.

24. Gesamter Vertrag -

(1) Die Bestellung, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Annahme durch den Verkäufer (wie durch Absatz 1 eingeschränkt) bilden die gesamte Vereinbarung über diese Transaktion und können nur von beiden Parteien schriftlich geändert werden.

(2) Jede Partei erkennt an, dass sie sich bei Abschluss dieser Vereinbarung nicht auf Erklärungen, Gewährleistungen, Zusicherungen oder Garantien (ob fahrlässig oder unschuldig) verlassen hat, die nicht ausdrücklich in der Bestellung aufgeführt sind. Nichts in dieser Klausel ist so auszulegen, dass eine Haftung für Betrug eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

25. Anwendbares Recht und Rechtordnung -

Diese Bestellung unterliegt dem dort geltenden Recht der Bundesrepublik Deutschland, jedoch ohne Rückgriff auf Kollisionsnormen, die ansonsten die Anwendung des Rechts einer anderen Rechtordnung erfordern würden. Alle Klagen, die im Zusammenhang mit der Bestellung erhoben werden, werden ausschließlich vor deutschen Gerichten erhoben.

26. Compliance –

(1) Waren und Dienstleistungen müssen in Übereinstimmung mit den geltenden gesetzlichen Anforderungen und Branchenstandards bereitgestellt werden, einschließlich ohne Einschränkung in Bezug auf

- Anti-Bestechung/Anti-Korruption einschließlich **des Bribery Act 2010**

- Gesundheit und Sicherheit bei Arbeits- und Beschäftigungspraktiken wie Mindestlohn (wo zutreffend) und Sozialversicherung und

- CE-Kennzeichnung und notwendige Genehmigungen und Zertifikate zum Verkauf im Land, in das die Waren geliefert werden.

(2) Der Verkäufer und die Waren, die dem Käufer gemäß der Bestellung zur Verfügung gestellt werden, müssen alle geltenden Bundes-, Landes-, lokalen und internationalen Gesetze, Anforderungen und Vorschriften zur Umwelt, Gesundheit und Sicherheit einhalten, einschließlich unter anderem: (i) Richtlinie 2002/95/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Substanzen in elektrischen und elektronischen Geräten (RoHS) (oder die neueste Version davon); (ii) Richtlinie 2002/96/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Januar 2003 über Elektro- und Elektronik-Altgeräte (WEEE) (oder die neueste Version davon) und (iii) die Verordnung (EG) Nr. 1907 / 2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Beschränkung von Chemikalien (REACH) (oder die neueste Version davon). Der Verkäufer kooperiert mit dem Käufer bei der Erlangung aller erforderlichen Umweltgenehmigungen für die Waren in den relevanten Gebieten und auf Anfrage wird der Käufer (oder Regierungsbehörden, falls zutreffend) Informationen über die Geschäftstätigkeit des Verkäufers oder die Waren bereitstellen, die durch Gesetze oder die Richtlinien oder Standards des Käufers erforderlich sind. Der Verkäufer und die Waren müssen ferner den geltenden technischen Standards des Käufers und allen zusätzlichen Umweltspezifikationen entsprechen. Für alle Waren, die ein Sicherheitsdatenblatt erfordern, wird der Verkäufer entweder selbst, durch seinen eigenen Alleinvertreter oder durch die Aufforderung an die Lieferanten des Verkäufers, Registrierungen oder Notifizierungen oder Auflistungen von Stoffen, die Teil der Waren sind, vornehmen und auf dem neuesten Stand halten, wenn solche Registrierungen, Notifizierungen oder Auflistungen in einem Land erforderlich sind, in dem diese Waren vermarktet und/oder verkauft werden. Der Verkäufer verpflichtet sich, alle Verpflichtungen zur Durchführung einer alternativen Bewertung oder Analyse (Assessment or Analysis, AA) für Waren, die einen chemischen Stoff enthalten, der gemäß einer Initiative für grüne Chemie einem AA unterzogen werden muss, zu übernehmen oder von den Lieferanten des Verkäufers zu verlangen. Der Verkäufer verpflichtet sich, den Käufer unverzüglich über alle Änderungen der Waren zu informieren, die sich auf die Verpflichtungen des Verkäufers gemäß diesem Abschnitt auswirken. Der Verkäufer garantiert, dass alle Materialien, die der Käufer an den Verkäufer zurücksendet, entsorgt, recycelt, zurückgewonnen oder zurückgefordert und nicht deponiert werden, in Übereinstimmung mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften der internationalen, bundesstaatlichen, staatlichen, lokalen und europäischen Umwelt- oder erweiterten Herstellerverantwortlichkeit des Landes der Materialentsorgung. Der Verkäufer wird vom Käufer zugelassene Lieferanten zur Entsorgung einsetzen.

(3) Auf Verlangen des Käufers arbeitet der Verkäufer mit dem Käufer zusammen, um alle Genehmigungen, Mitteilungen oder Registrierungen für die Waren in anderen vom Käufer genannten Gebieten einzuhalten, und stellt dem Käufer (oder gegebenenfalls einer Regierungsbehörde) die entsprechenden Informationen über den Betrieb des Verkäufers oder die Waren zur Verfügung.

(4) Der Verkäufer muss den zuständigen Käuferrichtlinien entsprechen, die dem Verkäufer mitgeteilt wurden, einschließlich des DMT Solutions Germany GmbH Supplier Code of Conduct (veröffentlicht am <http://www.pitneybowes.com/us/our-company/corporate-responsibility/working-with>

suppliers.html

(5) Das Personal des Verkäufers hat die Standortbestimmungen einzuhalten, die an dem Ort gelten, an dem die Dienstleistungen erbracht oder die Waren geliefert werden sollen und die dem Verkäufer/seinem Personal mitgeteilt werden.

(6) Der Verkäufer und seine Subunternehmer sind verpflichtet, die geltenden Gesetze und Verordnungen einzuhalten, die die Diskriminierung qualifizierter Personen aufgrund ihres Status als geschützte Veteranen oder Personen mit Behinderungen verbieten und die Diskriminierung aller Personen aufgrund ihrer ethnischen Herkunft, Hautfarbe, Religion, ihres Geschlechts oder nationalen Herkunft verbieten. Darüber hinaus verlangen diese Vorschriften, dass übernommene Auftragnehmer und Subunternehmer sich verpflichten, Mitarbeiter ohne Bezug auf ethnische Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, nationale Herkunft, geschützten Veteranenstatus oder Invalidität zu einzusetzen und zu fördern.

27. Datenschutz -

(1) Der Verkäufer und seine Subunternehmer sind verpflichtet, alle geltenden Bundes-, Landes-, lokalen und internationalen Datenschutzgesetze, -anforderungen und -verordnungen einzuhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf den Data Protection Act 1998 („DPA“) und alle nachfolgenden oder übergeordneten Gesetze, wie die Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung EU 2016/679). Für die Zwecke dieses Abschnitts haben „Personenbezogene Daten“ und „Verarbeitung“ die gleiche Bedeutung wie im Datenschutzabkommen.

(2) Alle personenbezogenen Daten, die der Käufer an den Verkäufer zur Verfügung stellt, bleiben Eigentum des Käufers und dürfen nur vom Verkäufer verwendet werden, um seine Verpflichtungen aus dem Auftrag zu erfüllen. Sofern der Käufer nicht ausdrücklich etwas anderes verlangt, darf der Verkäufer personenbezogene Daten nur im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen verarbeiten und keine personenbezogenen Daten ohne vorherige schriftliche Zustimmung des Käufers in ein Land oder Gebiet außerhalb Kanadas oder des Europäischen Wirtschaftsraums übermitteln. Der Verkäufer stellt sicher, dass jede Anfrage nach Zugang zu personenbezogenen Daten, die von einem Dritten eingeht, unverzüglich an den Käufer zur Bearbeitung weitergeleitet wird. Der Verkäufer wird den Käufer unverzüglich bei der Beantwortung von Anfragen unterstützen, die den Zugang zu personenbezogenen Daten ermöglichen, diese korrigieren, sperren, unterdrücken oder löschen, einschließlich der Bereitstellung einer Kopie aller relevanten personenbezogenen Daten in materieller Form. Der Verkäufer stellt sicher, dass jeder Untervertrag, den er in Bezug auf die Waren abschließt und der die Erfassung, Verwendung oder Offenlegung personenbezogener Daten beinhaltet, Bedingungen enthält, die den in dieser Vereinbarung enthaltenen Bedingungen gleichwertig sind. Der Käufer kann mit angemessener Frist die Einhaltung der Bestimmungen dieses Abschnitts durch den Verkäufer überprüfen und verifizieren. Nach Beendigung dieser Vereinbarung und vorbehaltlich der Anweisungen des Käufers ist der Verkäufer verpflichtet, alle personenbezogenen Daten, die sich in seinem Gewahrsam oder unter seiner Kontrolle befinden, unverzüglich zurückzugeben oder sicher zu entsorgen.

(3) Der Verkäufer wird alle angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um eine unbefugte oder rechtswidrige Verarbeitung personenbezogener Daten und einen versehentlichen Verlust, eine Zerstörung, Änderung, eine unbefugte Offenlegung oder einen unbefugten Zugriff zu verhindern, sowie gegen alle anderen rechtswidrigen Formen der Verarbeitung (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Gewährleistung der Zuverlässigkeit von Mitarbeitern, die Zugang zu den personenbezogenen Daten haben). Der Verkäufer benennt hiermit entweder seinen Datenschutzbeauftragten oder, falls eine solche Person nicht anwesend ist, seinen Corporate Secretary als Hauptansprechpartner für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben können („Datenschutzkoordinator des Verkäufers“). Der Käufer benennt hiermit seinen Personalreferenten auf Führungsebene als Hauptansprechpartner für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben können („Datenschutzkoordinator des Käufers“).

28. Status als Auftragnehmer -

Wenn die Bestellung ganz oder teilweise für die Erbringung von Dienstleistungen bestimmt ist, erkennt der Verkäufer Folgendes an:

(1) Nichts hierin darf so ausgelegt werden, dass der Verkäufer und der Käufer als Auftraggeber und Vertreter, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, Partner oder Partnerunternehmen gelten, und keine der Parteien ist befugt, die andere Partei zu verpflichten oder zu binden, es sei denn, dies ist ausdrücklich hierin vorgesehen. Der Verkäufer, seine Mitarbeiter und Subunternehmer werden als unabhängige Auftragnehmer auf nicht ausschließlicher Basis und nicht als Mitarbeiter oder Bevollmächtigte des Käufers eingesetzt und vertreten sich nicht als Mitarbeiter oder Bevollmächtigte des Käufers. Darüber hinaus sind weder der Verkäufer noch seine Mitarbeiter oder Subunternehmer befugt, im Namen oder im Auftrag des Käufers Verträge oder bindende Verpflichtungen einzugehen.

(2) Keine der Leistungen, die der Käufer seinen Mitarbeitern gewährt (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Gehalts-, Bonus- oder Anreizprogramme oder Pläne im Zusammenhang mit Pensionierung, Anspruch auf Ersparnissen, Aktienkauf, Invalidität, medizinischer oder zahnmedizinischer Versorgung), darf dem Verkäufer, seinen Mitarbeitern oder seinen Subunternehmern zur Verfügung stehen. Soweit der Verkäufer und seine Mitarbeiter oder Subunternehmer Anspruch auf vom Käufer unterhaltene Leistungsprogramme haben (unabhängig vom Zeitpunkt oder Grund der Berechtigung), verzichtet der Verkäufer hiermit auf sein Recht zur Teilnahme an den Programmen.

(3) Alle Mitarbeiter oder Subunternehmer, die vom Verkäufer verwendet werden, gelten als Vertreter oder Mitarbeiter des Verkäufers und der Mitarbeiter oder Unterauftragnehmer gilt für keinen Zweck als Mitarbeiter, Vertreter oder Unterauftragnehmer des Käufers. Der Verkäufer übernimmt die volle Verantwortung für alle Handlungen aller dieser Mitarbeiter und Subunternehmer während der Ausführung dieser Bestellung. In Bezug auf diese Mitarbeiter und Subunternehmer verpflichtet sich der Verkäufer, für die Zahlung ihrer Vergütung und für alle steuerlichen und sonstigen gesetzlichen Verpflichtungen sowie für die Erhebung, Überweisung und Zahlung aller anwendbaren Verkaufs-, Nutzungs- oder ähnlichen Steuern verantwortlich zu sein.

(4) Weder der Verkäufer noch seine Mitarbeiter oder Subunternehmer sind durch eine Versicherung gedeckt, die der Käufer für seine Mitarbeiter oder sein Unternehmen abschließen kann.

(5) Dienstleistungen werden vom Verkäufer rechtzeitig und ordnungsgemäß erbracht, vorausgesetzt, dass der Verkäufer diese Dienstleistungen jedoch selbstständig und nicht unter der Leitung und Kontrolle eines Mitarbeiters des Käufers erbringt. Der Verkäufer ist berechtigt, bei der Erbringung der Dienstleistungen nach eigenem Urteil und Ermessen vorzugehen, um dem Status des Verkäufers als unabhängiger Auftragnehmer gerecht zu werden, einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Festlegung von Zeitplänen und Arbeitszeiten sowie die Kontrolle aller anderen Mittel und Methoden zur Ausführung von Dienstleistungen im Rahmen dieser Bestellung.

29. Versicherung -

Der Verkäufer ist verpflichtet, auf eigene Kosten für sich, seine Mitarbeiter und Subunternehmer den nach geltendem Landes- oder lokalem Gesetz erforderlichen Versicherungsschutz, einschließlich der Arbeiterunfallversicherung, zu beschaffen und zu unterhalten. Der Verkäufer wird auch auf eigene Kosten alle erforderlichen Versicherungen beschaffen und aufrechterhalten, wie sie in der Bestellung oder auf der Website des Käufers veröffentlicht sind. Der Verkäufer wird dem Käufer auf Verlangen Kopien der Versicherungsnachweise zur Verfügung stellen.

30. Kennzeichnungsanforderungen -

Alle Waren müssen mit den nach deutschem Recht vorgeschriebenen Kennzeichnungen und Etiketten versehen sein.

31. Business Continuity -

(1) Der Verkäufer erkennt an, dass seine Leistung im Rahmen der Bestellung eine entscheidende Rolle bei der Lieferung von Produkten und/oder der Verpflichtung zum Kundenservice des Käufers spielt und dass der Geschäftsbetrieb des Verkäufers widerstandsfähig sein und den Auswirkungen von Betriebsstörungen standhalten muss.

(2) Der Verkäufer sichert zu und garantiert, dass er über einen dokumentierten Business-Continuity-Plan verfügt und diesen aktualisiert, der Vorkehrungen

(i) und Verfahren zur Reaktion auf ein Ereignis oder Vorkommnis beinhaltet, das die Lieferung von Waren oder Dienstleistungen an den Käufer aussetzen, verzögern, behindern oder verhindern könnte, (ii) um sicherzustellen, dass die Lieferung von Waren und die Erbringung von Dienstleistungen mit minimaler Unterbrechung fortgesetzt wird und (iii) um seine Kunden, einschließlich des Käufers, entsprechend über ein solches Ereignis zu informieren ("Business-Continuity-Plan").

(3) Der Verkäufer erklärt sich damit einverstanden, eine Kopie seines Geschäftsplans (die Notfallwiederherstellung, einen Vorfal- und Krisenmanagementprozess) auf Anfrage des Käufers zu erhalten.

(4) Wenn der Käufer Kenntnis darüber erhält, dass der Verkäufer seinen Geschäftsplan nicht einhält, wird der Käufer den Verkäufer benachrichtigen und in jedem Fall wird der Verkäufer seine besten Anstrengungen erbringen, um diese Nichteinhaltung so bald wie möglich zu beheben.

32. Salvatorische Klausel -

Wenn eine Bedingung oder Bestimmung dieser Bestellung ganz oder teilweise aufgrund einer Verordnung oder Rechtsnorm für illegal oder nicht durchsetzbar gehalten wird, gilt diese Bedingung oder Bestimmung oder ein Teil davon insoweit nicht als Teil dieser Bestellung, jedoch bleibt die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen dieser Bestellung unberührt.

33. Variation -

Keine Änderung, Abänderung, Ergänzung und keine Verzichtserklärung dieser Bestellung oder eines Teils davon ist für die Parteien verbindlich, es sei denn, sie wird schriftlich vorgenommen und von beiden Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet.

34. Verzichtserklärung -

Kein Versäumnis, jederzeit eine Bestimmung dieser Bestellung durchzusetzen, hat einen Einfluss auf das Recht, die vollständige Leistung dieser Bestellung zu verlangen, noch kann die Verzichtserklärung betreffend den Verstoß gegen eine Bestimmung als ein Verzicht betreffend eine darauffolgende Verletzung der Bestimmung verstanden oder so ausgelegt werden und auch nicht als ein Verzicht betreffend die Bestimmung selbst.

35. Fortbestand -

Jede Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die ausdrücklich oder stillschweigend in Kraft treten oder fortgeführt werden soll, die am oder nach Beendigung oder Ablauf der Bestellung in Kraft tritt, bleibt in vollem Umfang gültig und wirksam.